



**Elternverein
Bundesrealgymnasium
Petersgasse
www.petersgasse.at**

Richtlinien für die Gewährung finanzieller Beihilfen für mehrtägige Schulveranstaltungen

Schulveranstaltungen sind ein Mittel zur Stärkung der Klassengemeinschaft und zur Förderung der sozialen Fähigkeiten der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. Der Elternverein begrüßt und unterstützt diese Schulveranstaltungen grundsätzlich. Die zusammen mit den anderen Schulpartnern erarbeiteten Reisekostenrichtlinien dienen auch dem Zweck, die Kosten dieser Veranstaltungen zu limitieren, um eine Teilnahme möglichst vieler Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen. Dennoch übersteigen die Kosten oft die finanziellen Möglichkeiten mancher Familien.

Der Elternverein fördert daher im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten die Teilnahme einzelner Schüler an mehrtägigen Schulveranstaltungen. Die Höhe der Förderungen ist abhängig von den Kosten der Schulveranstaltungen sowie dem Familieneinkommen der Familie des Schülers/der Schülerin. Diese Förderrichtlinien dienen dem Elternverein dazu, die Förderungsentscheidungen nachvollziehbar und einheitlich zu machen und sollen es auch betroffenen Eltern erleichtern, einen Antrag zu stellen. Der Elternverein wird nach Maßgabe der vorhandenen Mittel die in diesen Richtlinien festgehaltenen Förderungen zuzusagen – es gibt aber in keinem Falle einen Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Voraussetzungen: Der Elternverein behält sich vor, nur Anträge von Mitgliedern des Elternvereins zu behandeln.

Antragstellung

Da der Termin und auch die Kosten einer Schulveranstaltung in der Regel bereits zu Beginn des Schuljahres mehr oder weniger genau bekannt sind, ersucht der Elternverein um möglichst frühe Antragstellung. Für den Antrag liegen Formulare im Sekretariat auf und sind auch bei den Elternabenden beim Klassenvorstand erhältlich. Außerdem kann das Formular von der Homepage der Schule geladen werden.

Der Antrag ist in einem verschlossenen Kuvert zusammen mit allen Nachweisen (Einkommensnachweise wie Lohnzettel etc. bzw. Kopie des Förderungsantrags an den Landesschulrat) über den Klassenvorstand an den Elternverein zu übermitteln. Die übermittelten Unterlagen werden selbstverständlich nur in kleinstem Kreise geprüft und unterliegen strenger Geheimhaltung.

In der Regel wird der Vorstand des Elternvereins sehr rasch über einen Antrag entscheiden und dabei diese Förderungsrichtlinien anwenden. Nur in Ausnahmefällen, wenn der Vorstand aus welchen Gründen immer eine Entscheidung nicht allein treffen kann, wird in einer der Sitzungen des Elternausschusses von allen Klassenelternvertretern über den Antrag beraten und entschieden.

Über die Entscheidung des Elternvereins wird neben dem Antragsteller auch der Klassenvorstand unterrichtet. Die Förderung wird in der Regel auf das Schulkonto überwiesen; falls der Antragsteller

bereits den vollen Betrag für die Teilnahme bezahlt hat, erfolgt die Überweisung auf das Konto des Antragstellers.

Förderhöhe

Die maximale Förderhöhe richtet sich an den Kosten für die Schulveranstaltung und hängt vom Nettoeinkommen der Familie ab.

Typische Kosten:

Veranstaltung	Richtpreis	Maximale Förderhöhe
Kennenlertage	€90	€70
Schikurs, Projektwoche	€ 250	€ 150
Italien-Austausch	€ 200	€ 100
Rom	€ 400	€ 200
England	€ 900	€ 300

Einkommen monatlich		Anzahl der im Haushalt lebenden Personen					
Von	bis	2	3	4	5	6	
0	699	2	3	4	5	6	
700	999	100%	100%	100%	100%	100%	
1000	1199	70%	95%	100%	100%	100%	
1200	1299	55%	85%	100%	100%	100%	
1300	1399	40%	75%	95%	100%	100%	
1400	1499	30%	65%	90%	95%	100%	
1500	1599	15%	55%	80%	90%	100%	
1600	1699	0%	50%	70%	85%	95%	
1700	1799	0%	40%	65%	80%	90%	
1800	1899	0%	30%	60%	75%	85%	
1900	1999	0%	20%	50%	70%	80%	
2000	2099	0%	10%	45%	60%	75%	

Angaben in Prozenten der Höchstfördersumme